NIEDERSCHRIFT
ÖFFENTLICHER TEIL

Gremium: Marktgemeinderat Triefenstein

Sitzungstag: 13.12.2022

Beginn: 19:04 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

Sitzungsort: Bocksberghalle Rettersheim, Schulstr. 5

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister

Frau Kerstin Deckenbrock	

Mitglieder Gemeinderat

Frau Stefanie Engelhardt	
Herr Torsten Gersitz	
Herr Daniel Gravera	
Herr Dr. Bruno Hock	
Frau Claudia Holzmann	
Herr Armin Huth	
Herr Marcus Kuntscher	
Herr Christoph Müller	
Frau Karin Öhm	
Herrn Steffen Schäfer	
Herr Ralph Scheller	
Herr Jens Ühlein	
Herr Wolfgang Virnekäs	
Herr Peter Weis	

Schriftführerin

Frau Birgit Tschöp	

Abwesend:

Mitglieder Gemeinderat

Herr Stefan Senger	entschuldigt
Herr Werner Thamm	entschuldigt

1. Bürgermeisterin Deckenbrock eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gremiumsmitglieder, die Zuhörer und die Presse.

Anschließend stellt sie fest, dass die Ladung zur heutigen Sitzung den Gremiumsmitgliedern mit Schreiben vom 07.12.2022 ordnungsgemäß zuging und Beschlussfähigkeit besteht.
Die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 15.11.2022 ging den Fraktionen zu. Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben. Die Niederschrift ist somit angenommen.

Die Niederschriften zur vorgenannten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.11.2022 gab die erste Bürgermeisterin zu Beginn der nichtöffentlichen Sitzung in Umlauf. Sofern gegen die Niederschrift bis zum Ende der Sitzung keine Einwände erhoben werden, gilt sie als angenommen.

Aus gegebenem Anlass erfolgt der Hinweis, dass Bild- und Tonaufnahmen während der Sitzung grundsätzlich nicht zulässig sind.

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

1	Bekanntgaben
1.1	Vergaben aus nichtöffentlicher Sitzung
1.2	Im Genehmigungsfreistellungsverfahren behandelte Bauvorhaben
1.3	Funkmast Trennfeld
1.4	Termine, seit letzter GR Sitzung bei denen die erste Bürgermeisterin (oder Stellv.) vertreten war:
1.5	Sachstandsbericht aktuelle Bauvorhaben
1.5.1	Sachstand Maintalstraße Homburg
1.5.2	Sachstand Generalsanierung Schulturnhalle
1.5.3	Sachstand Austausch der Umwälzpumpen im Waldbad
1.5.4	Sachstand Sanierung Brunnenstraße
1.5.5	Sachstand Umspannwerk
1.5.6	Weitere Baumaßnahme durch Bayernwerk in 2023 im Bereich der Stadtmauer Lengfurt geplant
1.5.7	Umbau und Erweiterung des Kath. Kindergartens St. Burkadus Homburg - Abrechnung
1.5.8	Wasserrohrbruch Lengfurter Straße (MSP 36) Rettersheim
1.5.9	Katastrophenschutz; Neuerrichtung Sirenen Ortsteil Trennfeld und Rettersheim
1.6	Betriebsführung Waldbad Triefenstein
2	Bauantrag 28/2022; Anbau eines Treppenhauses; Zum Schützenhaus 1, Fl. Nr. 1178, Lengfurt; Beschluss
3	Neuaufstellung des Bebauungsplans durch Einbeziehung von Außenflächen; Bebauungsplan "Spessartstraße - Teil C" im beschleunigten Verfahren nach §13b BauGB, Markt Triefenstein, Ortsteil Lengfurt; Beschluss
4	Ausbau MSP38 Trennfeld; Beschluss
5	Sanierungskonzept für die historische Stadtmauer in Lengfurt; Beschluss
6	Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts; Beschluss
7	Anträge auf Zuschüsse und Spenden durch den Markt Triefenstein; Beschluss
8	Neuregelung der Zuschüsse für die Berieselung der Sportplätze; Beschluss
9	Vereinbarung mit dem Tierschutzverein Main-Spessart e. V. - Antrag auf Erhöhung der Pro-Kopf-Pauschale; Beschluss
10	Anfragen
10.1	Parksituation Hauptstraße Trennfeld
10.2	Dank der Fraktionen
11	Bürgeranfragen

Öffentlicher Teil

1 Bekanntgaben

1.1 Vergaben aus nichtöffentlicher Sitzung

keine

1.2 Im Genehmigungsfreistellungsverfahren behandelte Bauvorhaben

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 4 der Geschäftsordnung wurden in der Zuständigkeit der ersten Bürgermeisterin folgende Bauvorhaben behandelt:

Das Genehmigungsfreistellungsverfahren nach Art. 58 BayBO kommt grundsätzlich nur dann in Frage, wenn das Vorhaben im Bereich eines qualifizierten oder eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes liegt und alle darin getroffenen Festsetzungen eingehalten werden.

- **Um- und Anbei eines bestehenden Wohnhauses zu einem Mehrfamilienwohnhaus**
  Bahnhofstraße 2, Trennfeld

- **Neubau einer Lagerhalle**
  Siemensstraße 3, Lengfurt

1.3 Funkmast Trennfeld

In dem Termin am 17.11.2022 mit der Telekom zum laufenden Dialogverfahren bzgl. des Mobilfunkausbaus für Lengfurt und im weiteren Verlauf der Mainschleife im Suchkreis Trennfeld hat ergeben, dass der geplante Standort in Trennfeld nicht verwirklicht wird!

Die Telekom hat sich entschieden, die Suche nach einem neuen Mobilfunkstandort einzustellen.
Die Standortoptionen die geprüft wurden, die kommunalen Vorschläge und auch der laufende Bauantrag auf einem Firmengelände in Trennfeld haben sich bautechnisch als deutlich aufwendiger herausgestellt, als ursprünglich erwartet wurde.

Die Auflagen des Wasserwirtschaftsamtes und dem Denkmalschutz machen das Vorhaben unwirtschaftlich. Der Standort sei bautechnisch sehr herausfordernd (in manchen Fällen sogar nicht realisierbar) und auch deutlich teurer als budgetiert.

Durch die vom Unternehmen beschlossene Netzmodernisierung sollen andere Möglichkeiten die Mobilfunkversorgung zu verbessern genutzt werden.

Wir wurden bereits darauf hingewiesen, dass in Zukunft wieder nach einem Mobilfunkstandort gesucht werden müsste, wenn die Möglichkeiten der Kapazitätserweiterung am Ende sind.

Der Bauantrag wird zurückgezogen und der Vertrag mit der Fa. Götz aufgehoben.
Das Dialogverfahren wurde zum 18.11.2022 für beendet erklärt!

1.4 Termine, seit letzter GR Sitzung bei denen die erste Bürgermeisterin (oder Stellv.) vertreten war:

19.11.2022	Klausurtagung Marktgemeinderat/Verwaltung	Markt Triefenstein
23.11.2022	Vorstellung Landratsschoppen	Landratsamt
01.12.2022	KDT-Dienstbesprechung	Markt Triefenstein
08.12.2022	Allianz-Sitzung	Komm. Allianz Marktheidenfeld

Vorabinformation zum Feldgeschworenenjahrtag 2023

Der Markt Triefenstein richtet am 13.05.2023, gemeinsam mit den Feldgeschworenen Trennfeld, den Jahrtag 2023 der Feldgeschworenen in der Triefensteinhalle Trennfeld aus.

1.5 Sachstandsbericht aktuelle Bauvorhaben

1.5.1 Sachstand Maintalstraße Homburg

Die Baufirma wird bestenfalls die noch offenen Aufbruchsflächen bis zu Weihnachten komplett verschließen. Im neuen Jahr werden dann ab „Steige“ bis nach Ortsausgang Bettingen die Arbeiten fortgesetzt.

Nach letztem Stand, wird hier keine archäologische Begleitung mehr benötigt.

1.5.2 Sachstand Generalsanierung Schulturnhalle

Stand: 30.11.2022

Die angefügten Bilder entsprechen im Wesentlichen den aktuellen Baufortschritt. Im Moment wird wieder verfüllt und die Vorbereitungen für das neue Foyer und die benötigte Bodenplatte laufen derzeit.







1.5.3 Sachstand Austausch der Umwälzpumpen im Waldbad

Die Pumpen sind montiert, aktuell laufen die Anschlussarbeiten.



1.5.4 Sachstand Sanierung Brunnenstraße

- Der Bauzeitenplan wurde durch das beauftragte Unternehmen vorgelegt.
- Die Vorbereitung des 1. Bauabschnitt (Inlinerverfahren) läuft und der Beginn der Maßnahme ist ab KW 50 geplant.
- Die direkt betroffenen Anlieger wurden durch das Bauamt informiert. Abstimmungsgespräche fanden bzw. finden noch statt.
- Die Hauptarbeiten in der Brunnenstraße finden erst in 2023 statt.

1.5.5 Sachstand Umspannwerk

Zur Sicherstellung der Versorgung für den Ortsteil Homburg verlegt Fa. Bayernwerk neue 20KV Leitung und muss dafür wegen Sicherheitsabständen zum Umspannwerk auf den kommunalen Weg ausweichen. Die Arbeiten haben im November begonnen und mussten zwischenzeitlich bereits witterungsbedingt pausieren. Im Moment, bis zur Mitte der nächsten Woche, wird die Baustelle winterfest gemacht. D.h. Gräben werden mit Schotter verfüllt, sodass die Zufahrt und Abfahrt der Anlieger über den Winter gewährleistet wird. Voraussichtlich im Februar geht es dann mit der Baustelle, je nach Witterung, wieder weiter.

Der Ausbau des Weges im ersten Teilstück von der Kreisstraße wird von Bayernwerk übernommen und soll vollumfänglich mit Asphalt-Tragdeckschicht erfolgen. Im weiteren Verlauf wurde der vorhandene Weg nur in einem kleinen Streifen geöffnet und würde entsprechend verschlossen, der Rest des Weges bleibt im Bestand. Ein Angebot für die Aufbringung einer Asphalt-Tragdeckschicht auch für den Ausbau der Restbreite ist im Zulauf und muss im Marktgemeinderat beraten werden.



1.5.6 Weitere Baumaßnahme durch Bayernwerk in 2023 im Bereich der Stadtmauer Lengfurt geplant

Zur Sicherstellung der Versorgung für den Ortsteil Lengfurt ist geplant, dass die Fa. Bayernwerk eine neue 20kv Leitung im Bereich der Stadtmauer in Lengfurt, von Trafostation Friedhof bis zur Trafostation Neuffstraße, verlegt.

Ein entsprechender Antrag auf denkmalschutzrechtliche Genehmigung wurde bereits durch die Firma gestellt, bzw. ist in Arbeit. Die Arbeiten sollen dann voraussichtlich im 1. Quartal 2023 erfolgen.

Der letzte größer Stromausfall sei auch aus dieser Richtung gekommen, so BGM Deckenbrock. Vermutlich wolle deshalb das Bayernwerk mit der neuen Leitung entsprechend Vorsorge treffen.

1.5.7 Umbau und Erweiterung des Kath. Kindergartens St. Burkadus Homburg - Abrechnung

Nach erfolgreicher Prüfung des Verwendungsnachweises durch die Regierung von Unterfranken, wurde die Kostenaufteilung laut Treuhandvertrag und Finanzierungsvereinbarung der Kath. Kirchenstiftung St. Burkardus in Homburg vorgelegt. Diese hat gemeinsam mit der Hauptabteilung Finanzen und Immobilien der Diözese Würzburg KdöR der Kostenfeststellung des Marktes Triefenstein entsprochen.
Damit ist die Maßnahme abgeschlossen.

Die Finanzierung des Vorhabens stellt sich wie folgt dar:

	Kostenschätzung in €	**Laut Abrechnung in €**
Gesamtkosten	**2.190.169,00**	**2.731.363,73**
Finanzierung		
4. Sonderinvestitionsprogramm	219.000,00	276.000,00
Staatl. FAG-Mittel (Festbetrag)	988.000,00	988.000,00
Freiwillige Leistung Trägerverein	100.000,00	110.000,00
Anteil Kirche	444.300,00	536.072,75
Anteil Gemeinde	438.869,00	821.290,98

Die Maßnahme sei nun abgerechnet. Die symbolische Schlüsselübergabe müsse noch erfolgen, so BGM Deckenbrock.

1.5.8 Wasserrohrbruch Lengfurter Straße (MSP 36) Rettersheim

Hier kam es erneut (mittlerweile insgesamt an 6 Stellen) zu einem größeren Schaden an der kommunalen Wasserleitung. Das zu erwartende Lebensalter ist bereits lang überschritten, da es sich noch um eine der ersten Leitungen handelt.
Vor 12 Jahren wurden dort bereits 2 m Wasserleitung aufgrund von Lochfraß ausgetauscht. Bei dem aktuellen Wasserrohbruch mussten insgesamt ca. 6m Leitung neu angeschlossen werden.





1.5.9 Katastrophenschutz; Neuerrichtung Sirenen Ortsteil Trennfeld und Rettersheim

Als Warnmittel für die Bevölkerung und zur Alarmierung für die Feuerwehren wurde in Trennfeld zusätzlich zu der bestehenden Sirene in der Ulrich-Herold-Straße auf dem Dach des Bauhofes eine weitere Sirene installiert.
In Rettersheim wurde die bestehende Sirene auf dem Dach der alten Schule durch einen neuen Mast an der Bocksberghalle ersetzt.
Für beide Sirenen hat der Markt Triefenstein die Fördermittel über das Sonderförderprogramm Sirenen bewilligt bekommen.

Trennfeld Bauhof Gebäude, Stand 12.12.2022:



Rettersheim Bocksberghalle, Stand 12.12.2022



1.6 Betriebsführung Waldbad Triefenstein

Um gemeinsame Synergien zu nutzen und aufgrund des Fachkräftemangels - ausgebildete Fachangestellte, die Voraussetzung für die Öffnung eines Waldbades für die Betriebsführung sind, wurde ein Dienstleistungsvertrag zwischen dem Markt Triefenstein und der Bädergesellschaft Wertheim ab 01.01.2023 für die technische Betriebsführung geschlossen.

- Die technische Betriebsführung wird über diesen Dienstleistungsvertrag an die Bädergesellschaft Wertheim übertragen. Abrechnung nach Aufwand.

- Der Markt Triefenstein kann durch die extern gesicherte Betriebsführung das Waldbad weiterhin mit qualifiziertem eigenem Personal als auch und mit tatkräftiger Unterstützung des Fördervereins ProWaldbad im Rahmen des Kooperationsvertrages betreiben.

2 Bauantrag 28/2022; Anbau eines Treppenhauses; Zum Schützenhaus 1, Fl. Nr. 1178, Lengfurt; Beschluss

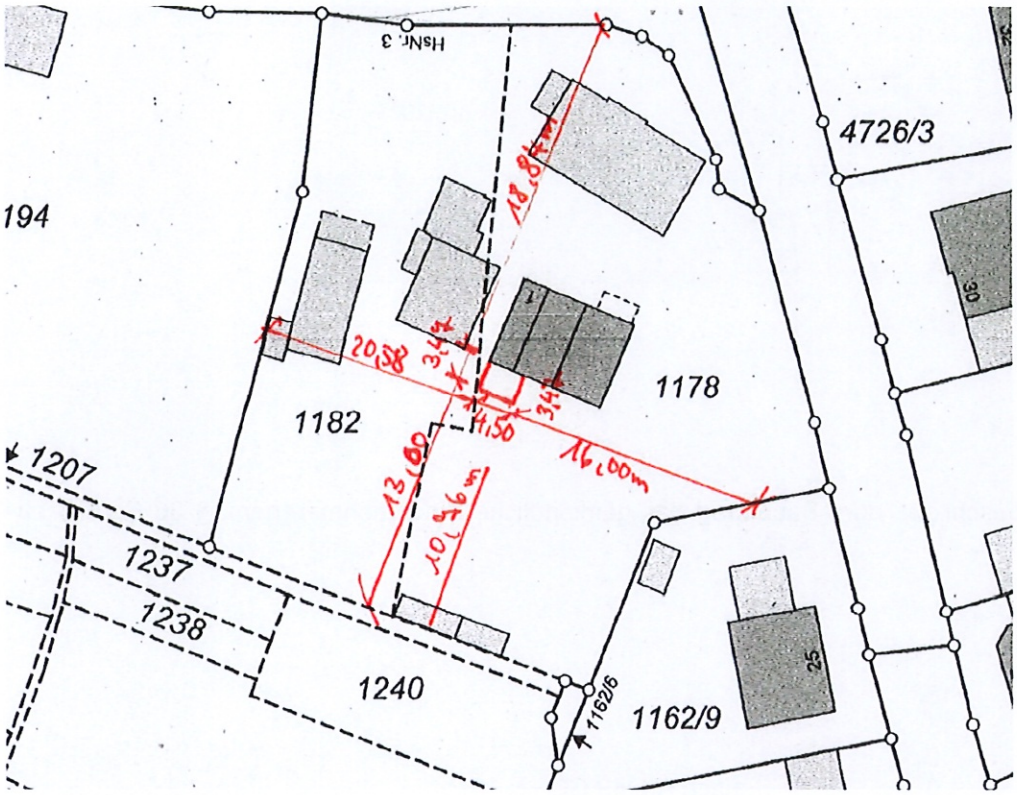
Sachverhalt:

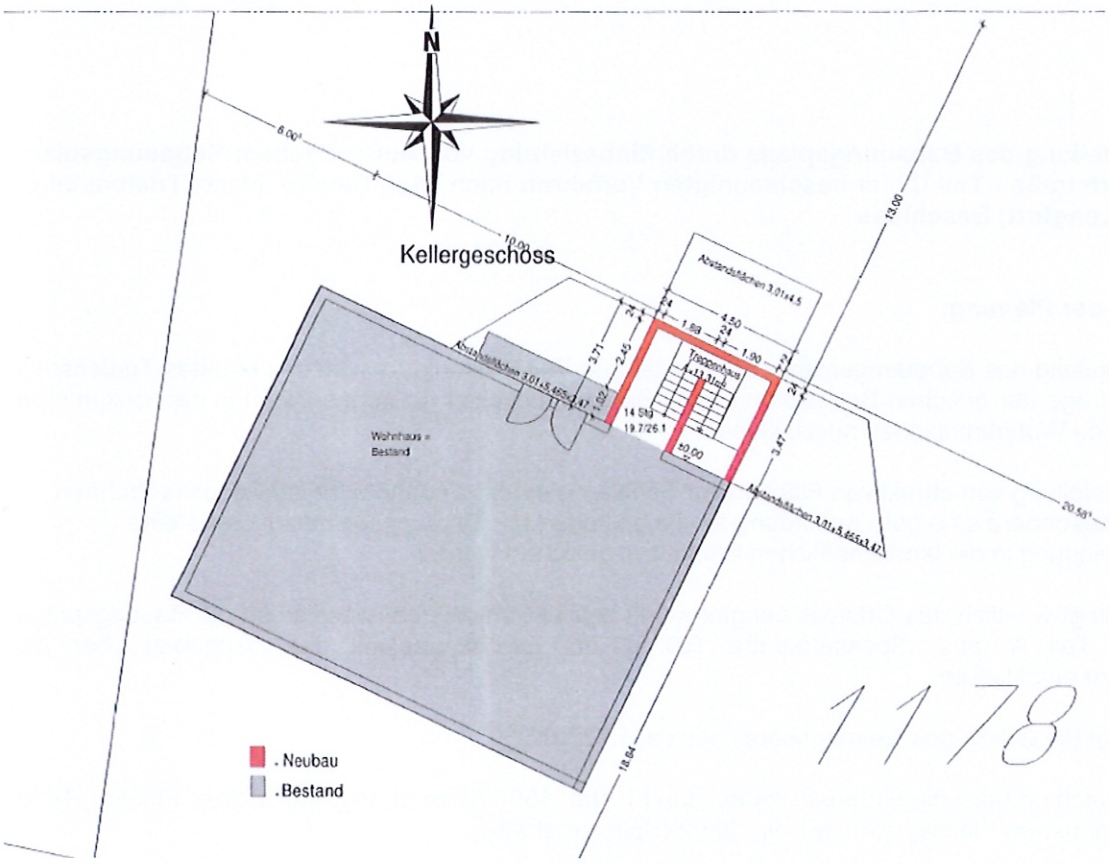
Beschreibung des Vorhabens:	**Anbau eines Treppenhauses**
Ort:	**Zum Schützenhaus 1, Fl. Nr. 1178, Lengfurt**
Unterlagen vom:	17.11.2022
Eingang der Unterlagen am:	24.11.2022
Das Baugrundstück liegt:	O im Außenbereich
	X im Innenbereich nach § 34 BauGB
	O im Gültigkeitsbereich eines qualifizierten Bebauungsplanes

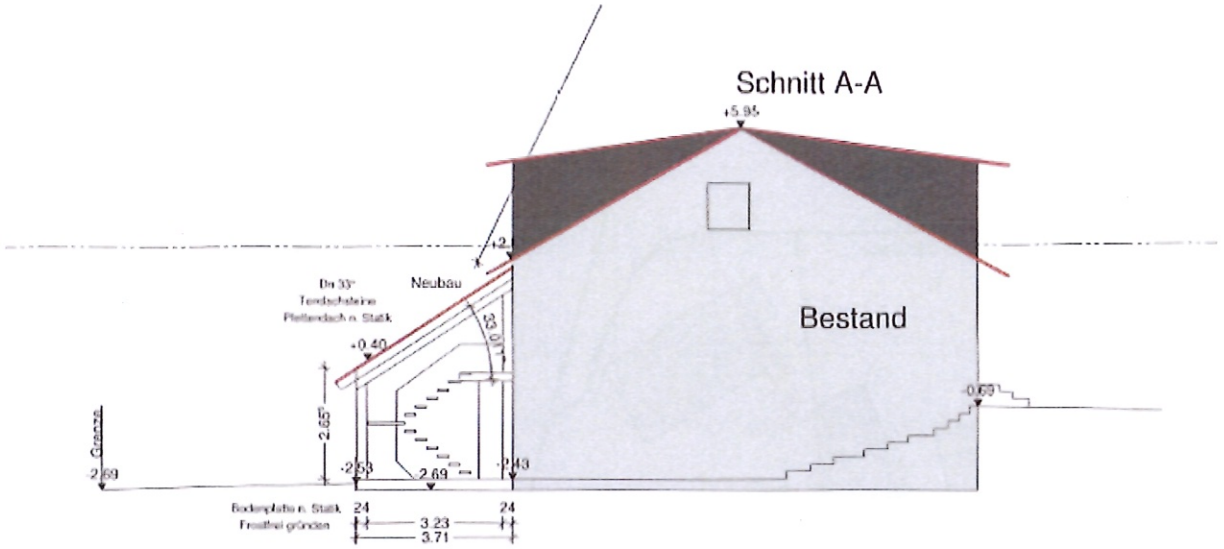
Ausnahme/Abweichung/Befreiung: O Nein

Ausnahme/Abweichung/Befreiung aus städtebaulicher Sicht vertretbar: **-**
Nachbarunterschriften vollständig: **ja**
Erschließung gesichert: **ja**
Gesichtspunkte die der Erteilung des Einvernehmens entgegenstehen: **nein**

Weitere Hinweise:







Beschluss:
Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15	
Ja-Stimmen:	15	
Nein-Stimmen	0	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

3 Neuaufstellung des Bebauungsplans durch Einbeziehung von Außenflächen; Bebauungsplan "Spessartstraße - Teil C" im beschleunigten Verfahren nach §13b BauGB, Markt Triefenstein, Ortsteil Lengfurt; Beschluss

Sachverhalt:
Ziel und Zweck der Planung:

Anlass der Aufstellung des Bebauungsplans „Spessartstraße Teil C“ ist die Absicht des Marktes Triefenstein der hohen Nachfrage der örtlichen Bevölkerung nach Baugrundstücken für neues Wohnen nachzukommen und entsprechende Wohnbauflächen auszuweisen.

Ziel ist die Bereitstellung von attraktiven Flächen zur Schaffung neuer, Angebote für individuelles Wohnen. Dabei sollen insbesondere eine gute Anbindung an die bestehenden Siedlungseinheiten sowie eine qualitätvolle Einbindung in die landschaftlichen Strukturen gesichert werden.

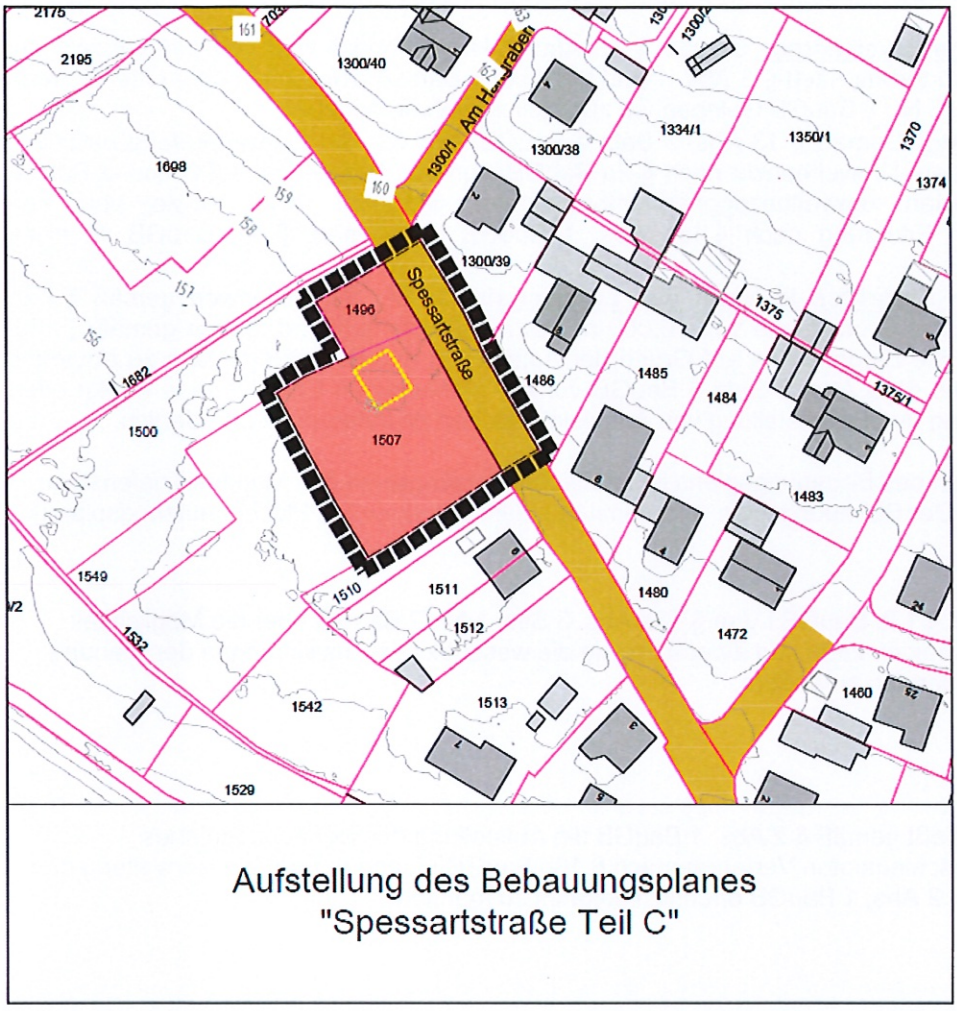
Das Plangebiet liegt westlich des Ortsteils Lengfurts und schließt unmittelbar westlich an die Bauungspläne „Spessartstraße Teil A“ und „Spessartstraße Teil B“ an. Es ist geplant, das Baugebiet über die Spessartstraße zu erschließen.

Insgesamt beträgt die Größe des Geltungsbereiches ca. 1.777 m²

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 1507 (Unland, Vegetationslose Fläche), 1496 (Unland, Vegetationslose Fläche) sowie Fl. Nr. 703/2 (Spessartstraße).

Maßgeblich ist im Einzelnen der nachfolgende Kartenausschnitt:

(Ohne Maßstab)



Der Geltungsbereich wird durch folgende Grundstücke abgegrenzt:

- Im Norden: Fl.-Nrn.: 1500 (Unland, Vegetationslose Fläche),
- Im Osten: Fl.-Nrn.: 1300/39 und 1486 (Wohnbauflächen),
- Im Süden: Fl.-Nr.: 1510 (Unland, Vegetationslose Fläche),
- Im Westen: Fl.-Nr.: 1507, (Unland, Vegetationslose Fläche)

Der Bebauungsplan "Spessartstraße Teil C" wird nach §13b BauGB i.V.m. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt.

Die Anwendungsvoraussetzungen für das beschleunigte Verfahren liegen vor, weil

- der Schwellenwert von 10.000 m² gemäß § 13b BauGB bezogen auf die zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 BauNVO unterschritten wird,
- durch den Bebauungsplan die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen begründet wird, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen,
- das Verfahren zur Aufstellung vor dem 31. Dezember 2022 eingeleitet wird,
- durch den Bebauungsplan nicht die Zulässigkeit von Vorhaben begründet wird, die der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach UVPG oder nach Landesrecht unterliege,
- keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter (FFH- oder Vogelschutzgebiete) bestehen.

Der Markt Triefenstein macht von den Anwendungsmöglichkeiten des §13b BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 13 Absatz 2 und 3 Satz 1 BauGB wie folgt Gebrauch:

- **Verkürztes Aufstellungsverfahren:** Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Der Öffentlichkeit wird gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
- **Keine Umweltprüfung:** Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
- **Kein Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft:** Da der Schwellenwert gemäß § 13b BauGB für die zulässige Grundfläche von 10.000 m² nicht überschritten wird, gelten gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB die Eingriffe, die auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplans zu erwarten sind, als im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 6 BauGB vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig; die Ermittlung und Bereitstellung von Ausgleichsflächen ist daher nicht erforderlich.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im Flächennutzungsplan des Marktes Triefenstein als „Wohngebiet" dargestellt. Der Bebauungsplan wird damit aus dem bestehenden Flächennutzungsplan (§ 8 Abs. 2 BauGB) entwickelt.

Der Öffentlichkeit wird gemäß § 13b BauGB i.V.m § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB über die Möglichkeit informiert, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und sich zur Planung zu äußern.

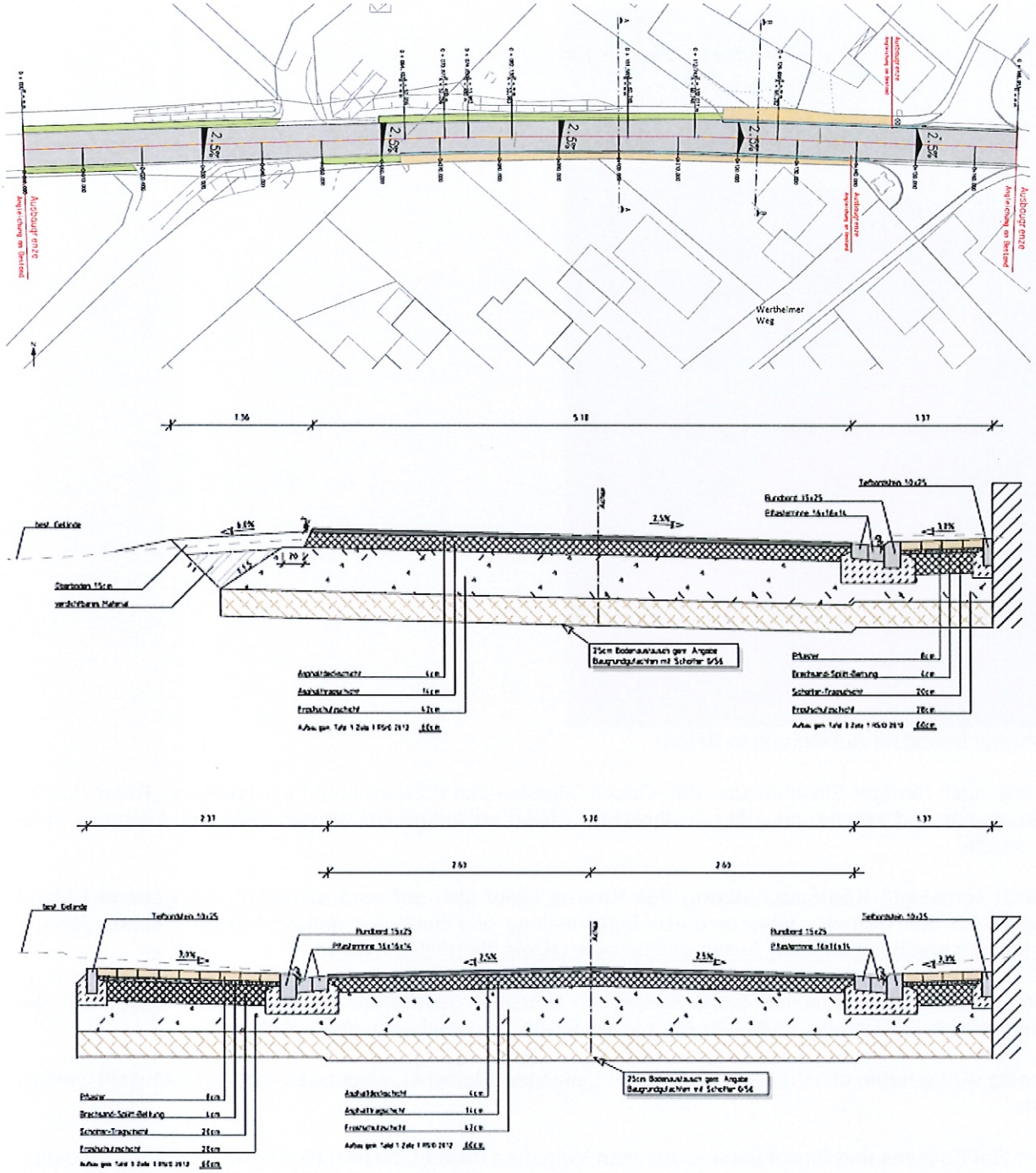
Beschluss:
Der Marktgemeinderat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes "Spessartstraße Teil C" im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB und beauftragt die Verwaltung den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15	
Ja-Stimmen:	15	
Nein-Stimmen	0	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

4 Ausbau MSP38 Trennfeld; Beschluss

Sachverhalt:
Nachdem am 05.07.2022 während der Bau- und Umweltausschusssitzung, vor Ort die Stelle besichtigt hat, wurde zwischenzeitlich vom Landkreis Main-Spessart, die weitere Planung fortgeführt und die Ausbaupläne der Verwaltung vorgelegt.



Neben einem Vollausbau des Teilstücks soll auch der Gehweg in diesem Bereich erneuert werden.

In der damaligen Bau- und Umweltausschusssitzung gab es die Überlegung, dass nur die Vorarbeiten von der dann ausführenden Firma erledigt werden und unser Bauhof die Pflasterarbeiten für den Gehwegbereich übernimmt.

Möglich ist eine „rötliche“ aber auch andere Farbgebung des Pflasters, analog den neuen Pflasterflächen Homburg oder alternativ dem nachfolgenden Beispiel:



(Anmerkung: Bordstein Ausführung in Beton)

Das würde nach hiesiger Einschätzung den Ortseinfahrtsbereich aufwerten und ein gewisser „Roter Faden" wäre erkennbar und könnte zukünftig in ähnlichen Fällen so fortgeführt werden (Beispiel Ausbau Ulrich-Herold-Straße).

Die zuletzt vorgelegte **Kostenschätzung** des Kreises belief sich auf rund 40.000,00 € Eigenanteil Markt Triefenstein für den Gehweg, welcher durch Eigenleistung des Bauhofes reduziert werden kann. Genaue Zahlen können erst nach erfolgter Ausschreibung vom Kreis übermittelt werden.

Es muss für die Maßnahme ein extra Budget im Haushalt geschaffen werden, da sie nicht über die Jahresausschreibung Tiefbau (laufender Auftrag mit Firma) abgerechnet werden kann.

Gleichzeitig wird geprüft, ob in diesem Zuge auch Leitungen, Schieber, Hydranten etc. mit getauscht werden müssen.

Wenn im Rat Konsens und Einverständnis mit dem Vorgehen besteht, so wird die Verwaltung dem Landkreis die Freigabe erteilen und die entsprechenden Haushaltsmittel für 2023 im Haushaltsplan zu berücksichtigen.

GR Engelhardt erinnert an die Pläne vor Jahren, dass der Landkreis die Straße nicht ab Ulrich-Herold-Straße erneuere, sondern ab der Grünanlage im Bereich Hauptstraße 1. Grund hierfür sei eine Querung, die mit der Sanierungsmaßnahme wieder ordentlich verschlossen werden würde.

BGM Deckenbrock sichert zu, dass man dies bei der Planung des Landkreises in Erinnerung rufen werde.

Beschluss:
Der Marktgemeinderat beschließt, die Maßnahme wie vorgestellt umzusetzen.
Der Landkreis Main-Spessart soll die Gehwegbereiche für eine Pflasterung durch den kommunalen Bauhof vorbereiten. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Haushaltsmittel für 2023 im Haushaltsplan zu berücksichtigen.

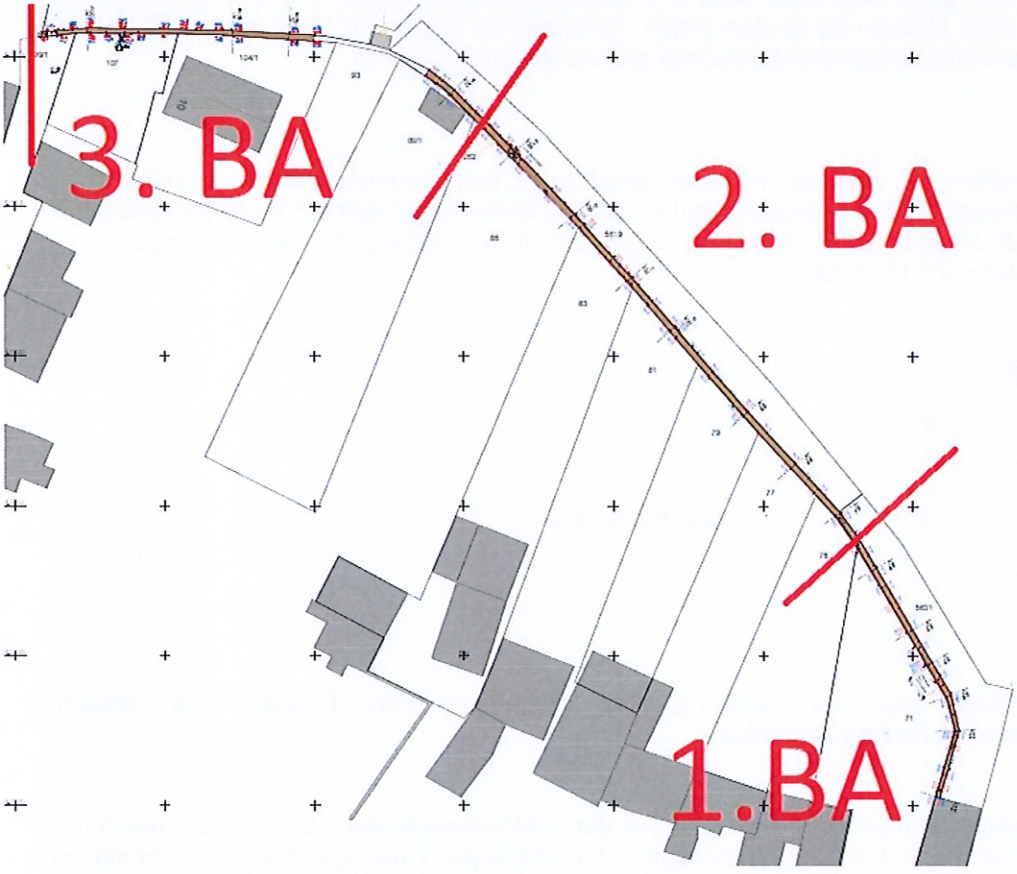
Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15	
Ja-Stimmen:	15	
Nein-Stimmen	0	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

5 Sanierungskonzept für die historische Stadtmauer in Lengfurt; Beschluss

Sachverhalt:
Nachdem die Bestandsaufnahme der Stadtmauer in Lengfurt durchgeführt wurde, hat daraus resultierend, das Ing. Büro Härth aus Karstadt, das bereits beauftragte Sanierungskonzept und die dazugehörige Kostenschätzung sowie einen Standsicherheitsnachweis vorgelegt.

Hierzu wurde die komplette Mauer in 17 Abschnitte eingeteilt, die teils größeren Sanierungsumfang teils kleinere Maßnahmen, erfordern. Insgesamt beläuft sich die geschätzten Gesamtkosten auf rund 200.000 € brutto zum Stichtag 03.11.2022 *(Auf die umfangreichen angefügten Dokumente wird verwiesen).*



Nach Rücksprache mit dem Statiker (und vorbehaltlich der Zustimmung des Denkmalamtes) wird vorgeschlagen, die notwendige Sanierung in drei sinnvollen Bauabschnitten durchzuführen und mit dem akuten abgestützten Bereich anzufangen und auch gleich alle erforderlichen Arbeiten auf dem Privatgrundstück abzuschließen, sodass nach Abschluss der Arbeiten tatsächlich das Privatgrundstück nicht mehr betreten werden muss.
Dabei muss beachtet werden, dass dann die Sanierung und Nebenkosten summiert deutlich höher ausfallen, weil ja immer wieder die neue Baustelleneinrichtung, etc. anfallen.

Mögliche Abschnitte:

1. BA	Abschnitt 1-2	bis einschl. Abschnitt 5-6	Fl. Nr. 71	ca. 80.000 € brutto
2. BA	Abschnitt 6-7	bis einschl. Abschnitt 12-13	Fl. Nr. 75 - 85	ca. 65.000 € brutto
3. BA	Abschnitt 13-14	bis einschl. Abschnitt 17-17	Fl. Nr. 89/1 – 99/1	ca. 55.000 € brutto

Wenn mit dem geplanten Vorgehen grundsätzlich Einverständnis besteht, wird die Verwaltung mögliche Fördermöglichkeiten (mind. 20% Bezirk, offen ob seitens Denkmalamt Förderung zu erwarten ist) mit dem Denkmalamt beim Termin in Januar eruieren und die Maßnahme in Zusammenarbeit mit dem IB Härth ausschreiben und somit die Sanierung des 1.BA einleiten.

BA 2 und 3 können dann entweder direkt im Anschluss oder zu einem späteren Zeitpunkt, je nach Haushaltslage, durchgeführt werden.

GR Virnekäs erkundigt sich nach der geplanten Verlegung der 20 kV Leitung in diesem Bereich und ob man Synergien nutzen könne.

BGM Deckenbrock erläutert, dass diese Planungen keinen Einfluss auf die Mauersanierung haben, da die Verlegung auf der anderen Seite der Mauer stattfinde. Eine Kooperation sei deshalb nicht möglich. Auch stehe noch nicht fest, ob die Leitungsverlegung überhaupt durchgeführt werde.

GR Weis fragt, wie sich die Kosten verhalten, wenn man die Gesamtmaßnahme auf einmal durchführen würde.
BGM Deckenbrock erklärt, dass man dann statt 3 x Baustelleneirichtung nur 1 x Baustelleneinrichtung bezahlen müsse. Ansonsten blieben die Kosten gleich. Aufgrund der geplanten Maßnahmen 2023 ff. sehe sie jedoch derzeit nicht die Möglichkeit die Maßnahme auf einmal durchzuführen.

Beschluss:
Der Marktgemeinderat befürwortet die Maßnahme wie beschrieben und beauftragt die Verwaltung den entsprechenden Förderantrag für den 1.Bauabschnitt zu stellen, weiter beschließt der Marktgemeiderat die Arbeiten für den 1. Bauabschnitt auszuschreiben und beauftragt die Verwaltung die entsprechenden Haushaltsmittel für das Jahr 2023 bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15	
Ja-Stimmen:	15	
Nein-Stimmen	0	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

6 Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts; Beschluss

Sachverhalt:
Das Angebot der Trauörtlichkeiten am Wolpenberg und in der Schlosskapelle genießt regen Zuspruch und sorgt auch für ein positives Image des Markt Triefenstein. Rund 82 % der Trauungen finden außerhalb der Öffnungszeiten statt. So wurden in diesem Jahr bislang 28 Trauungen vollzogen, davon 17 an Samstagen.

Bisher erhalten die Standesbeamten keine Entschädigung für diese Tätigkeit, das wurde bei der Satzung vergessen bzw. nie berücksichtigt. Zum Vergleich wird in den Standesämtern Burgsinn und Stadtprozelten über die Entschädigungssatzung eine Entschädigung zwischen 15 und 30 € pro Trauung bezahlt.

Die Verwaltung schlägt deshalb die Einführung einer Entschädigung in Höhe von 25 € pro Trauung vor.

Hinweis:

Bei der Frage der Angemessenheit steht der Gemeinde ein Beurteilungsspielraum entsprechend den örtlichen Gegebenheiten und unter Beachtung des Gleichheitsgrundsatzes zu.

Die Entschädigung ist weder mit dem Maßstab eines Arbeitsentgelts zu bemessen noch als Ersatz für entgangene anderweitige Einnahmen oder Einnahmemöglichkeiten anzusehen (VGH, BayVBl 1960, 156). Sie stellt vielmehr einen angemessenen Ausgleich für den materiellen und zeitlichen Aufwand dar, der mit der Wahrnehmung verbunden ist. Zum materiellen Aufwand gehören auch Aufwendungen für Kleidung, Telefon, Bürobedarf und Benutzung von Verkehrsmitteln. Der Begriff der Entschädigung ist weiter als der Begriff der Aufwandsentschädigung. Die Entschädigung ist daher nicht nur ein Auslagenersatz für tatsächlich entstandene finanzielle Aufwendungen, sondern auch für die mit der Tätigkeit verbundene Mühe und verlorene Freizeit (VGH, FSt 2007 RdNr. 65; so auch Bauer/Böhle/Ecker in RdNr. 4 zu Art. 20a GO) und über die Rechtsaufsicht geprüfter Sachverhalt, dass der Aufwand über die hauptamtliche Tätigkeit für die Standesamtlichen Trauung hinausgeht.

Für die Einführung einer Entschädigung ist die Änderung der Satzung zur Regelung des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts erforderlich. Die übrigen Bestandteile der Satzung bleiben unverändert und entsprechen noch den aktuellen Gegebenheiten.

Nachfolgend der Entwurf der Änderungssatzung:

Der Markt Triefenstein erlässt aufgrund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende

Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

§ 1

Einfügung § 3a Entschädigung der Standesbeamten

§ 3 a Entschädigung der Standesbeamten wird mit folgendem Wortlaut eingefügt:

Ehrenamtliche Standesbeamte und die als Standesbeamte tätige Verwaltungsbeschäftigten erhalten für ihre Tätigkeit eine Entschädigung von 25,00 € je vollzogene Eheschließung. Diese Entschädigung wird jährlich nachträglich gezahlt.

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Triefenstein, den

MARKT TRIEFENSTEIN

Deckenbrock, 1. Bürgermeisterin

Kerstin Deckenbrock
Erste Bürgermeisterin

GR Kuntscher erkundigt sich, ob die Satzung rückwirkend in Kraft trete. Auch GR Hock äußert seine Zweifel an der Richtigkeit.
BGM Deckenbrock erklärt, dass die Satzung rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft trete und auch noch in diesem Jahr die Abrechnung für 2022 erfolgen werde.

Die Frage von GR Engelhardt, ob nun die Brautpaare rückwirkend auch höhere Kosten für die Trauungen 2022 in Rechnung gestellt bekämen, verneint die Vorsitzende da sich die Änderung nur auf die Standesbeamten beziehe.

Beschluss:
Der Marktgemeinderat beschließt die vorgenannte Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15	
Ja-Stimmen:	15	
Nein-Stimmen	0	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

7 Anträge auf Zuschüsse und Spenden durch den Markt Triefenstein; Beschluss

Sachverhalt:
Im Jahresverlauf gingen beim Markt Triefenstein verschiedene Anträge auf Zuschüsse ein.

Die eingegangenen Anträge wurden gesammelt und werden nun dem Marktgemeinderat zur Beratung über mögliche Förderungen vorgelegt. Eine Haushaltsstelle für Spenden/Zuschüsse besteht nicht.
Die Antragsteller wurden darüber informiert, dass über Zuschüsse erst zum Jahresende beraten werden kann.

Berücksichtigt werden dabei die laufende Haushaltsentwicklung und damit der Handlungsspielraum für freiwillige Leistungen sowie die ausgewogene und optimale Verteilung der Mittel.

Schuldenstand der Gemeinde: ca. -3,5 Mio €

1. Antrag der Katholischen Kirchenstiftung St. Burkard Homburg vom 14.02.2022 auf Zuschuss bzw. Spende zur Instandsetzung des Kirchturmes und Kirchendaches in Homburg.

Bei der Erledigung der baulichen Schäden am Kirchengebäude im Juni 2021 in Rahmen eines ersten Bauabschnittes mit Kosten über 8.800,00 € wurden weitere Mängel festgestellt, die im November 2021 im Rahmen eines zweiten Bauabschnittes beseitigt wurden.

Antragssumme 25 % der Kosten für den 2. Bauabschnitt in Höhe von 20.680,00 € = 5.170,00 €

2. Antrag des Kindergartenvereins St. Georg Trennfeld e. V. vom 10.08.2022 auf Kostenerstattung für die neue Garderobe in der Kita Trennfeld.

Bereits im Jahr 2019 wurde der Verwaltung ein Kostenplan des Kindergartenträgervereins zur schrittweisen Sanierung des Altgebäudes im Kindergarten vorgelegt. Bis auf die Finanzierung der nun beantragten Kostenbeteiligung für die neue Garderobe, wurden in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13.10.2020 TOP 5 nach Vorlage der Rechnungskopien, vereinbarte Renovierungskosten in Höhe von 29.240,92 € mit dem Kindergartenverein bereits abgerechnet.

Ursprünglich waren die Kosten für die Garderobe mit einem Aufwand von 4.630,00 € in der Planung aus dem Jahr 2019 enthalten. Laut aktuellerem Angebot wurden diese Kosten im Oktober 2020 noch auf 8.000,00 € bis 10.000,00 € geschätzt und eine Kostenbeteiligung mit der Bitte um Minimierung der Ausgaben beantragt.

Die Rechnung der Schreinerei Kraft, Wertheim-Bettingen vom 06.10.2021 beläuft sich nunmehr auf 13.096,01 €.

GR Öhm erklärt, dass es sich bei den Zuschüssen um freiwillige Leistungen handele, die man sich nur leisten könne, wenn man auch Geld übrig habe. Der Markt Triefenstein habe jedoch einen Schuldenstand von rd. 3,5 Mio. €. Deshalb sollten sich die Zuschüsse auch an der Finanzkraft der Gemeinde orientieren. Nichtsdestotrotz wolle man die Leistung der Ehrenamtlichen und Vereine honorieren. Sie schlage deshalb für ihre Fraktion folgende Unterstützung vor:

- 15 % Anteil für die Kirche; also 3.000 €
- Die zugesagten 4.630 € plus 15 % der Mehrkosten; also 6.600 € für die Garderobe Kindergarten Trennfeld.

BGM Deckenbrock informiert, dass die Schätzung von 4.630 € für die Garderobe schon lange nicht mehr aktuell sei und man von den 8.000 € bis 10.000 € Kosten in 2020 bereits ausgegangen ist und ausgehen müsse.

GR Engelhardt erkundigt sich, wie in vergleichbaren Fällen, z.B. beim Kirchturm in Lengfurt und Kindergarten Homburg verfahren worden sei.

BGM erläutert, dass im Rahmen des Umbaus Kindergarten Homburg eine Vereinbarung geschlossen wurde und die Verteilung auf 80 % Markt Triefenstein und 20 % Kirche festgelegt wurde.

Die Frage von GR Schäfer, ob auch der erste Bauabschnitt der Kirche in Homburg bezuschusst wurde, bestätigt BGM Deckenbrock.

GR Hock verweist auf die Zuständigkeit der Kommune bei Kirchen. Hierzu erläutert die Vorsitzende, dass dies mit der Säkularisation zusammen hänge und dem Zeitpunkt der Erbauung der Kirchen. Für Homburg habe man dies geprüft und festgestellt, dass der Markt Triefenstein nicht zuständig sei.

GR Gravera schlägt vor, dass man beim Zuschuss für die Garderobe Kindergarten Trennfeld die gleiche Aufteilung wie beim Kindergarten Homburg mit 80 zu 20 % anwenden solle.

GR Schäfer schlägt folgende Summen vor:

- 10.000 € Zuschuss für Garderobe Kindergarten Trennfeld
- 3.000 € Zuschuss für Kirche Homburg

Im Gremium herrscht Konsens für den Vorschlag von GR Schäfer.

Beschluss:
Der Marktgemeinderat beschließt,

1. aufgrund des Antrags vom 14.02.2022 auf Zuschuss zur Instandsetzung des Kirchturmes und Kirchendaches in Homburg, ohne Anerkennung einer Rechtspflicht, der katholischen Kirchenstiftung St. Burkard Homburg eine einmalige freiwillige Zuwendung in Höhe von 3.000,00 € aus den Haushaltsmitteln des Jahres 2022 zu gewähren.

2. aufgrund des Antrags vom 10.08.2022 auf Kostenerstattung für die neue Garderobe in der Kita Trennfeld, ohne Anerkennung einer Rechtspflicht, dem Kindergartenvereins St. Georg Trennfeld e. V. eine Kostenbeteiligung in Form einer einmaligen freiwilligen Zuwendung in Höhe von 10.000,00 € aus den Haushaltsmitteln des Jahres 2022 zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15	
Ja-Stimmen:	15	
Nein-Stimmen	0	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

8 Neuregelung der Zuschüsse für die Berieselung der Sportplätze; Beschluss

Sachverhalt:
Letztmals wurde der gemeindliche Zuschuss für den Wasserverbrauch der Berieselungsanlagen an den Sportplätzen im Gemeinderat am 20.11.2007 (TOP 6 öffentlich) festgelegt.

Seitdem werden die jährlich anfallenden Wasserverbrauchsgebühren des TSV Homburg und SV Lengfurt mit einer freiwilligen Zuwendung der Gemeinde in Höhe von 75 %, zu zuvor bis zum Jahr 2007 60% Zuschuss, ausgeglichen.

Die aktuellen Bescheide für das Abrechnungsjahr 2022 sind erstellt und versandt worden. Eine Entscheidung zum aktuellen Abrechnungszeitraum ist notwendig.

Gerade in den Jahren 2015, 2018 und 2022 führt die bisherige Praxis zu erheblichen Verwerfungen bei der Zuwendungshöhe und widerspricht dem Grundsatz zum sparsamen Umgang mit unserem Trinkwasser.

Wasserverbrauch/Zuschussbeträge TSV Homburg inklusive Tennisplatz:

Zuschüsse für Berieselungsanlage TSV Homburg e.V.				
Jahr	**Verbrauch m³**	**Wassergebühren**	**Zuschuss 75 %**	**Info Wasserpreis**
2008	1796	3.279,00 €	2.459,25 €	1,70 €
2009	1211	2.215,65 €	1.661,74 €	1,70 €
2010	1114	2.039,21 €	1.529,41 €	1,70 €
2011	1540	2.814,10 €	2.110,58 €	1,70 €
2012	1519	3.751,10 €	2.813,33 €	2,30 €
2013	1211	2.993,11 €	2.244,83 €	2,30 €
2014	1373	3.391,79 €	2.543,84 €	2,30 €
2015	**2268**	**5.594,39 €**	**4.195,79 €**	**2,30 €**
2016	1238	3.059,56 €	2.294,67 €	2,30 €
2017	1067	3.323,74 €	2.492,81 €	2,90 €
2018	**3592**	**11.158,82 €**	**8.369,12 €**	**2,90 €**
2019	1777	5.526,87 €	4.145,15 €	2,90 €
2020	1840	5.615,40 €	4.211,55 €	2,90 €
2021	626	1.955,32 €	1.466,49 €	2,90 €
2022	**2800**	**9.899,64 €**	**7.424,73 €**	**3,30 €**

Berieselung erfolgt durch die Mitnutzung der Druckerhöhungsanlage, die laut Akten ca. 1975 für die Löschwasserversorgung Columbushof benötigt wurde. Finanzierung Markt Triefenstein.

Wasserverbrauch/Zuschussbeträge SV Lengfurt Abteilung Tennis:

Zuschüsse für Berieselungsanlage SV Frankonia Lengfurt e.V. -Tennis-				
Jahr	**Verbrauch m³**	**Wassergebühren**	**Zuschuss 75 %**	**Info Wasserpreis**
2011	119	229,30 €	171,98 €	1,70 €
2012	264	431,54 €	323,66 €	2,30 €
2013	225	566,57 €	424,93 €	2,30 €
2014	262	657,62 €	493,22 €	2,30 €
2015	**451**	**1.122,75 €**	**842,06 €**	**2,30 €**
2016	100	258,94 €	194,21 €	2,30 €
2017	234	745,36 €	559,02 €	2,90 €
2018	**471**	**1.487,19 €**	**1.115,39 €**	**2,90 €**
2019	355	1.127,25 €	845,44 €	2,90 €
2020	215	686,33 €	514,75 €	2,90 €
2021	209	661,37 €	496,03 €	2,90 €
2022	**397**	**1.414,65 €**	**1.060,99 €**	**3,30 €**

Berieselung erfolgt durch eigene Druckerhöhungsanlage. Finanzierung und Wartung Verein.

Wasserverbrauch/Zuschussbeträge SV Lengfurt:

Zuschüsse für Berieselungsanlage SV Frankonia Lengfurt e.V.				
Jahr	**Verbrauch m³**	**Wassergebühren**	**Zuschuss 75 %**	**Info Wasserpreis**
2008	1208	2.210,19 €	1.657,64 €	1,70 €
2009	777	1.426,20 €	1.069,65 €	1,70 €
2010	1116	2.042,84 €	1.532,13 €	1,70 €
2011	971	1.779,09 €	1.334,32 €	1,70 €
2012	921	2.279,42 €	1.709,57 €	2,30 €
2013	606	1.504,21 €	1.128,16 €	2,30 €
2014	773	1.915,19 €	1.436,39 €	2,30 €
2015	1841	4.543,54 €	3.407,66 €	2,30 €
2016	874	2.163,75 €	1.622,81 €	2,30 €
2017	267	841,34 €	631,01 €	2,90 €
2018	1222	3.804,71 €	2.853,53 €	2,90 €
2019	516	1.613,99 €	1.210,49 €	2,90 €
2020	Kein Verbrauch		- €	2,90 €
2021	Kein Verbrauch			2,90 €
2022	Kein Verbrauch			3,30 €

Der SV Lengfurt beansprucht seit dem Jahr 2020 keinen Zuschuss mehr für die Berieselung des Sportplatzes.

Wasserverbrauch/Zuschussbeträge SV Bavaria Trennfeld:

Kein Zuschuss zur Berieselung, da Berieselung mit Wasser aus dem Klostersee erfolgt.
Gemäß Erbbaurechtsvertrag von 1977 wurde es gestattet sich zur Berieselung der Sportplätze das erforderliche Wasser kostenlos aus dem Klostersee entnehmen zu dürfen.

Der TSV Homburg und SV Lengfurt Abteilung Tennis wurden durch die Verwaltung darauf hingewiesen, dass der Beschluss aus dem Jahr 2007 in der Sitzung im Dezember 2022 neu beraten und beschlossen wird und um Stellungnahme gebeten.

Persönliches Gespräch SV Lengfurt am 24.11.2022 mit Stefan Schäfer:
Verein versteht die Belange.
Der Einbau einer Zisterne wird als nicht vorteilhaft für die Berieselung der Plätze in den Sommermonaten gesehen.
Jedoch plant der Verein zur Reduzierung des Trinkwasserverbrauchs die Aufstellung eines Anhängers mit Wasserfass und Berieselung des Platzes gerade bei Trinkwasserknappheit durch Quellwasser.

Schriftliche Rückmeldung TSV Homburg am 05.12.2022 durch Thomas Rosch:
„Vorab vielen Dank, dass uns im Vorfeld die Chance gegeben wird, eine Stellungnahme/Vorschlag einzureichen, bevor die endgültige Entscheidung getroffen wird.
Natürlich können wir die Beweggründe verstehen und sehen auch ein, dass der Beschluss ggf. angepasst werden muss.
Wir als Sportverein leisten einen wichtigen Beitrag zum Sportangebot in Triefenstein - außer dem Sportplatz in Trennfeld wird in keinem anderen Ortsteil noch aktiv Fußball gespielt. Rettersheim ist Teil von Trennfeld und Lengfurt partizipiert schon lange mit Erlenbach. Von daher gibt es nur noch einen weiteren Verein, der überhaupt bezuschusst werden könnte. Vorteilhafterweise liegt deren Sportplatz deutlich tiefer als unserer

und auch wenn keine Wasserentnahme mehr aus dem Baggersee gestattet ist, so ist es doch immerhin weit weniger Aufwand Wasser zur Trennfelder Bewässerungsanlage zu bringen als zu unserer, die am höchsten Punkt Triefensteins liegt. Weiterhin trainieren mit drei Juniorenmannschaften - U7, U11 und U17 - die meisten Jugendteams in Homburg und dadurch auch viele Kinder aus anderen Ortsteilen. Weiterhin haben wir natürlich durch das Ausbleiben von Veranstaltungen in den letzten zweieinhalb Jahren deutliche Umsatzeinbußen erleiden müssen. Die Rechnung für die Platzbewässerung in einem extremen Dürrejahr wie 2022 reißt da natürlich direkt ein riesiges Loch in die Vereinskasse, von der man sich nicht so schnell erholen kann.
Wir schlagen als Kompromiss eine Reduzierung der Bezuschussung auf 60% vor. So tragen beide Parteien ihren Beitrag zu einem gesunden Sportangebot in Triefenstein bei."

Die Anpassung der Beschlüsse sei notwendig, so GR Öhm. Das Ziel der Vereine müsse sein, Wasser zu sparen. Sie freue sich, dass der SV Lengfurt den Wasserverbrauch reduzieren wolle und rechne auch mit einer Lösung durch den SV Homburg.

GR Virnekäs sieht in der Bewässerung von ein paar Tennisplätzen zu einem kompletten Sportplatz wie in Homburg einen Unterschied. Es sei eine wahnsinnige Leistung der Vereine und die Reduzierung des Zuschusses auf 60 % sei für den SV Homburg schwer zu verkraften.

BGM Deckenbrock verweist darauf, dass der Vorschlag mit 60 % vom Verein selbst gekommen sei, wie auch bereits im Sachvortrag dargestellt wurde.

GR Virnekäs regt die Überprüfung an, ob der Sportplatz mit Rohwasser statt mit Trinkwasser bewässert werden könne.

Beschluss:
Zu den verrechneten Gebühren über den Trinkwasserverbrauch für die Sportplatzberieselung erhalten die Gebührenschuldner ab dem Abrechnungszeitraum 01.10.2021 bis 30.09.2022 und für die Dauer von 3 Jahren (bis 30.09.2024) eine freiwillige jährliche Zuwendung in Höhe von 60% der verrechneten Gebühren.
Die Vereine werden zum sparsamen Verbrauch des Trinkwassers angehalten und sollen sich um Ausgleichsmöglichkeiten zur Berieselung der Plätze bemühen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15	
Ja-Stimmen:	15	
Nein-Stimmen	0	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

9 Vereinbarung mit dem Tierschutzverein Main-Spessart e. V. - Antrag auf Erhöhung der Pro-Kopf-Pauschale; Beschluss

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 08.11.2022 übermittelte der Tierschutzverein Main-Spessart e. V. folgenden Antrag auf Erhöhung der Pro-Kopf-Pauschale

„Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Deckenbrock und sehr geehrte Damen und Herren des Marktgemeinderats,
wie bereits am 26.10.2022 in Urspringen bei der Versammlung zur Besprechung aller Bürgermeister des Landkreises Main-Spessart von Frau Rosenkranz, 1. Vorsitzende des Tierschutzvereins angesprochen, möchten wir heute auf die angespannte finanzielle Situation des Tierschutzvereins Main-Spessart e. V. aufmerksam machen.

Wir benötigen Ihre Hilfe und Zustimmung, um auch in Zukunft unsere Aufgabe im Sinne des Tierschutzgesetzes und der Vorgaben des Deutschen Tierschutzbundes sowie des Veterinäramtes zum Wohl der uns Schutzbefohlenen durchzuführen. Auch wir bleiben von den höheren Energiekosten und anderen Einbußen nicht verschont.

- *Die Erhöhung des Gaspreises von 73,25 Cent plus MwSt., auf 2,50€ plus MwSt. wurde bereits angekündigt.*
- *Strom- und Wasserabschlag können noch nicht beziffert werden, steigen aber ebenfalls.*
- *Gestiegene Tierarztkosten, besonders bei der Behandlung von Katzen, wie auch in den Medien berichtet*
- *Anhebung des Mindestlohns*
- *Ausbleiben von Futterspenden durch den Ukrainekrieg*
- *Rückgang der Spenden allgemein*
- *Eine große finanzielle Belastung entstand durch dringende Sanierungsmaßnahmen am jetzt bereits 20 Jahre alten Gebäude Nässeschäden in Höhe von ca. 30.000 €. Die damalige Malerfirma Hübner konnte nicht mehr in Regress genommen werden.*
- *Viele Einnahmen fielen durch das Ausbleiben von Tierheimfesten wie der Pfötchenweihnacht, des Sommerfestes, des Konzerts der Jets und diversen Flohmärkten und Kuchenverkäufen weg.*

All das führt zu finanziellen Engpässen.

Deshalb möchten wir den Kommunen, die mit uns Verträge für die Versorgung von Fundtieren haben, eine Erhöhung der Pro-Kopf-Pauschale von 50 Cent pro Jahr pro Einwohner auf künftig 80 Cent pro Jahr pro Einwohner vorschlagen.

Da uns bewusst ist, dass auch die Kommunen mit finanziellen Engpässen zurechtkommen müssen, verzichten wir auf die Bitte um Anhebung der Pro-Kopf-Pauschale auf 1 €, wie andere Tierheime es anstreben.

Wir bitten Sie höflich, die Angelegenheit wohlwollend zu überdenken und uns bis 15.12.2022 eine positive Rückmeldung zu geben.

Mit freundlichen Grüßen
Marianne David
Komm. Schriftführerin
Tierschutzverein Main-Spessart e. V.
Tel.: 09351-2900
E-Mail: Marianne.David8@gmail.com
www.tierschutzverein-msp.de

In der nichtöffentlichen Gemeinderatsitzung vom 05.11.2019 wurde unter TOP 2 zum 01.01.2019 die im o. g. Antrag angesprochene Vereinbarung zu Fundtieren aus der Marktgemeinde mit dem Tierschutzverein Main-Spessart e. V. abgeschlossen.

Seit 2019 werden gemäß der Vereinbarung rund 2.200,00 € (Pro-Kopf-Pauschale) pro Jahr gezahlt.

In den Vorjahren hatte das Tierheim die Aufwendungen für Fundtiere aus unserem Gemeindegebiet mit folgenden Beträgen je nach Einzelfall abgerechnet:

2018	0,00 €
2017	1.483,43 €
2016	1.250,36 €
2015	313,57 €
2014	0,00 €
2013	0,00 €
2012	140,64 €
2011	0,00 €
2010	11,72 €
2009	0,00 €
2008	0,00 €

Besuch am 13.12.2022 im Tierheim Lohr mit Futterspenden-Übergabe aus dem Markt Triefenstein



Fundtiere seit Vertragsverhältnis (Verpflichtung zur Aufnahme aller Fundtiere) :

2022	4 Katzen
2021	9 Katzen
2020	1 Hund, 1 Katze
2019	6 Katzen

Kapazitäten im Tierheim regelmäßig ausgeschöpft und darüber hinaus:

Katzen:
Anzahl Katzen inklusive Katzendorf = 70 Tiere
Quarantäne = 30 Tiere

Hunde:
Hundeboxen 6 + 2 Quarantäne = max. gleichzeitig 12

Die Vermittlung der Fundtiere klappt zu 80%. Es sind auch Langzeit-Aufnahmen immer wieder erforderlich. Aktuell in einer Hundebox 2 Tiere aus dem Auslandstierschutz. Tiere aus dem Ausland werden nur nach freien Plätzen zur Verfügung gestellt, da aufgrund des Vertragsverhältnisses die **Verpflichtung zur Aufnahme von Fundtiere** besteht.

Mit der Anhebung der Pro-Kopf-Pauschale von 0,50 EUR auf 0,80 EUR muss mit jährlichen Kosten von ca. 3.520,00 € gerechnet werden.

GR Engelhardt erklärt, sie habe ein gespaltenes Verhältnis bei dieser Entscheidung. Bei den Kindergärten würde man bei den Zuschüssen einsparen und für den Tierschutz aufstocken. Sie befürworte deshalb die Beibehaltung der Pauschale von 50 Cent pro Einwohner.

BGM Deckenbrock erklärt, dass dann vermutlich das Vertragsverhältnis aufgehoben werde und der Markt Triefenstein damit rechnen müsse, dass für Fundtiere wieder im Einzelfall abgerechnet werde. Allein für Tierarztkosten, z.B. für Kastration der Katzen oder notwendiger Operationen bei Fundtieren nach Unfällen, oder gar nicht vermittelbarer Fundtiere, kämen vermutlich deutlich höhere Kosten auf den Markt Triefenstein zu.

GR Öhm ergänzt, dass die Vereinbarung auch den Vorteil habe, dass sich das Tierheim auch um die Tiere kümmere und ansonsten jemand im Markt Triefenstein diese Aufgabe übernehmen müsse.

GR Schäfer sieht in dem Vertrag und der vereinbarten Pauschale eine Art Versicherung für den Markt Triefenstein.
Seine Frage, ob das Tierheim auch verpflichtet sei, andere Tiere aufzunehmen, bestätigt BGM Deckenbrock. So werden z.B. auch Nagetiere im Tierheim Lohr abgegeben.

Beschluss:
Der Marktgemeinderat beschließt den jährlichen Aufwendungsersatz nach „§ 4 Verpflichtungen des Marktes Triefenstein“ aus der Vereinbarung mit dem Tierschutzverein Main-Spessart e. V. in Höhe von 0,50 € pro Gemeindeeinwohner künftig ab dem Jahr 2023 auf 0,80 € pro Gemeindeeinwohner anzuheben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15	
Ja-Stimmen:	14	
Nein-Stimmen	1	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

10 Anfragen

10.1 Parksituation Hauptstraße Trennfeld

GR Engelhardt bittet das Thema „Parksituation Hauptstraße Trennfeld“ erneut aufzugreifen. Der Landkreis habe mit Anordnung eines absoluten Halteverbots im Kurvenbereich nicht berücksichtigt, dass hier auch schwerstbehinderte Leute wohnen, die noch nicht einmal kurz anhalten könnten, um auszusteigen.

Sie bezeichnet die Anordnung im Kurvenbereich als unlogisch, da die Straße in der Kurve nicht schmäler sei als an den anderen Stellen und der Schneeschieber genauso diese Stelle passieren könne.

BGM Deckenbrock verwies darauf, dass die Anordnungsbefugnis allein beim Landratsamt Main-Spessart liege. Der Marktgemeinderat habe sich lediglich entschieden nach Abschluss der Testphase des „Winterhalteverbots“ dieses nicht fortzusetzen.

GR Engelhardt bittet die Bürgermeisterin ein Schreiben an den Landkreis zu verfassen und die Änderung des absoluten Halteverbots in ein eingeschränktes Halteverbot anzuregen.

BGM Deckbrock sichert zu, dass sie dem Landkreis entsprechend schreiben werde.

10.2 Dank der Fraktionen

GR Öhm bedankt sich im Namen der Freien Bürger für die gute Zusammenarbeit von Bürgermeisterin, Geschäftsleitung und Verwaltung.

GR Virnekäs dankt ebenfalls für die gute Zusammenarbeit. Auch wenn es nicht immer einfach sei und viele Krisen zu bewältigen seien, erhalte er immer unverzüglich Antwort auf seine Anfragen.

GR Müller schließt sich dem Dank im Namen der SPD-Fraktion an. Seine Anfragen Sonntagabends würden ebenfalls immer sofort beantwortet werden.

GR Holzmann weist auf die vielen Altlasten hin und dankt für die konstruktive Zusammenarbeit.

11 Bürgeranfragen

KEINE

Nachdem keine Wortmeldungen vorgebracht werden schließt 1. Bürgermeisterin Kerstin Deckenbrock den öffentlichen Teil der Sitzung gegen 20:15 Uhr.

Bevor sie die Anwesenden verabschiedet, nutzt BGM Deckenbrock die Gelegenheit, sich noch zu bedanken. Ihr Dank gilt dem Marktgemeinderat, den Bürgerinnen und Bürgern, Herrn Reinwarth für die gute Zusammenarbeit, ebenso allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Verwaltung und des Bauhofes.

Die letzten beiden Jahre seien nicht leicht gewesen und auch in Zukunft werde es durch die Krisen nicht einfacher.

Sie wünsche dem Gremium sowie den Bürgerinnen und Bürgern ein frohes, friedvolles und besinnliches Weihnachtsfest und für das Jahr 2023 alles Gute, viel Glück und Zufriedenheit.
Sie wünsche einen guten nach Hause Weg und dass alle gesund bleiben.

Triefenstein, 15.12.2022

Kerstin Deckenbrock
1. Bürgermeisterin

Birgit Tschöp
Schriftführer/in